

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

30.11.1761 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926244](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926244)

No. 49.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 30ten Novembr. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es haben Christian Schomacker und dessen Ehefrau, ihr von ihren respective Vater und Schwieger-Vater, weyl. Barthold Johlfs her-
rührendes und zu Esenshamm belegenes Haus, cum pertinentiis,
an Wilm Peters verkauft. Den 8ten Jan. 1762 ist die Angabe
beym Develgbinischen Landgericht.
2. Es hat Oltmann Dorenstede, seinen beym Krauenberg belegenen sogenann-
ten Hilbers Kamp, an Jürgen Schwartz verkauft. Die Anga-
be ist den 12ten Jan. a. f. beym hiesigen Landgericht.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 11 proc.

III. Oldenburger Getrende-Preise.

Weizen Englischer	• 125 • cour.	• Butjenter Winter	• 56 Gold
• Ostseescher	• 120 •	• Sommer	• 53 •
• Wurster	• 130 •	Haber Butjent. schwarz	
• Rocken getrockneter	• 80/84 Gold	u. weisser	38/41 Gold
• Garsten Eyder Sommer	55 • cour.	• Bohnen Butjenter	• 54 • 57
• Wurster Winter	57 Gold	• Wurster	• 72 cour.
• dito Sommer	• •		

III. Privatsachen.

1. Der Kirchjurat Johann Wahrenburg zu Neuenhendorf hat von den



dasigen Kirchen Capitalien 42 Rthlr. in devalvirten und 100 Rth. in kleinem Gelde welche sogleich in Empfang genommen werden können, wie auch 15 Rthlr. 65 gr. so den 5. Febr. 1762 in Empfang zu nehmen, zinsbar zu belegen.

2. Peter zu Rhade bey dem Wester Teiche, Nothenkircher Kirchspiels sind vor einigen Wochen 2 dreijährige Ochsen zugelaufen. Wer solche verlohren, kann sich mit dem ehesten bey ihm einfinden.
3. Johann Stoer zu Absen hat folgende Stücke zu verheuren, als 1) eine kleine Hofstelle bey dem Ober-Teiche mit 20 Zücken Landes worunter 5 Zück gut Pflug Land, auf ein oder mehr Jahre und zwar Maytag 1762 anzutreten, 2) ein kleines Wohnhaus und Kohlgarten eben daselbst belegen, 3) ein gut Wohnhaus, zu Absen belegen mit 3 oder 8½ Zücken dabey zu gebrachten, auch hat er 4 ledige Kühe und Quenen wie auch 4 Ochsen, worunter 2 Fette und 2 Quenen welche theils durchgeseucht zu verkaufen. Die Liebhabere können sich nechstens bey ihm einfinden und accordiren.
4. Es lassen die Herren Johann Bagelmann und Doctor Gundela in Bremen, als Curatoren ihrer Schwester Landgüter bekannt machen; wie Sie gesonnen zwey Adelig freye ihrer Curandin zu gehörige Hofstellen auf dem Zuterlande, Stollhammer Kirchspiel belegen, als eine mit 107 Zücken, welche von Eylert Schröder heuerlich bewohnet wird, die andere mit 58 Zücken, worunter 6 Zücken schatzpflichtig sind, und welche Johann Junghof in Heuer hat, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich fordersamst; bey ersägten Herrn Curatoren in Bremen; oder auch bey Hemde Hayken auf dem Burggroden als Bevollmächtigten einfinden, die Conditiones vernehmen; und nach Belieben accordiren.
7. Bey dem Herrn Rathsverwandten Muhle hieselbst sind einige hundert Rthl. von denen in Administration habenden Schul Fundt Geldern gegen hinglängliche Sicherheit zinsbar zubekommen.
6. Johann Rudolph Umbßen zu Hartwarden, ist vor etzigen Tagen eine schwarze Quene entstrichen, so im linken Ohr von unten auf mit einem Schitt, welcher gleich einem V. aestalter, gemerket ist. Wem selbige zugelaufen, oder wer einige Nachricht davon zu geben weiß,

wird freundlich gebeten, solches dem Eigenthümer zu melden, welcher sich dankbar erzeigen wird.

7. Carsten Buse zu Altens hat vor ohngefehr 14 Tagen 6 Stück Schafe welche auf seinem Kap-Saat gewesen, eingepfändet; wem solche bekommen, kann sie gegen Erlegung des Schadens und Kosten wieder abfordern.
8. Wer einige Tonnen gut Semp-Sat kaufen will, geliebe sich bey dem Herrn Verwalter Föcken auf dem Stau je eher je lieber zu melden.

* * *

Die sämtlichen Herren Interessenten dieser Anzeigen und des Auszugs der Zeitungen auf dem Lande werden dienstlich ersuchet, die Bezahlung der in diesem Jahre gehaltenen Stücke, und zwar die in Delmenhorst, Develgönne und im Butjadinger Lande, Eisfleth, Barel und Westerstede, so dieselben durch den Herrn Conrector Coldeswey, Herrn Posthalter Stüven und Frau Lübben, Herrn Pastor Corbach, Herrn Postverwalter Nasmus und Herrn Föcken erhalten haben, respective an ersagte Herren, die übrigen aber an den Verfasser selbst mit dem forderfamsten und noch vor Ablauf des Jahres einzusenden. Hier in der Stadt wird der Anträger die Gelder zur gewöhnlichen Zeit einfordern.

Beschluss vom Leinbau.

Die Gewohnheit den Flachs im Backofen zu trocknen, ist gefährlich, und also keiner weitem Ausführung werth. Die dritte Manier besteht darinn, daß man den Flachs auf freyem Felde bey dem Feuer trocknet. Man wählet einen bequemen Ort der von dem Hause entfernt ist, vor der Sonnen und im Schutze, wo es seyn kann, lieget. Man macht eine Grube, die etwa 6 Ellen lang und 40. Zoll breit und eben so tief ist. In dieseibe legt man den Torf in der Länge. Wenn er ausgebrannt ist, so leget man drey Latten drüber, auf einen Einschnitt an beyden Seiten in der Erde, so daß sie der Erde gleich liegen. Dann geht das Dörren an. Es muß aber ein Aufpaffer Wasser und einen Strohwisch bey sich stehen haben, womit er den untern Theil der Latten zuweilen naß macht. In den Seiten-Ecken wird das Feuer unterhalten, und hernach überall verbreitet, damit die Arbeit unverrückt fortgehe. Zum Dörren sind drey Arbeiterinnen nöthig, die so viel dörren, als 4 Arbeiter das Bracken bestreiten können. Sie nehmen ziemlich grosse Hände voll Flachs, breiten sie

auf den Latten aus, und kehren sie oft um. Sollte ohnversehens eine
Glut aufsteigen, so heben sie den Flachs auf, bis die Gefahr vorbey ist.
Damit ihnen das Bücken nicht zu beschwerlich werden möge; so wählet
man zur Gruben eine Anhöhe, und raumet nach der Länge etwan 1. Fuß
weit von der Grube die Erde weg. Den gedörrten Flachs legt man et-
was von der Gruben entfernt hin, wo auch das noch ungedörrte bey den
Arbeitern liegt. Der Aufpaffer hält das Feuer immer in Ordnung. Wenn
er Zeit hat, so wechselt er zuweilen bey der Bracke ab. Wenn es wehet,
so setzt man gegen den Wind ein Brett nach der Länge hin. Man sucht
gern einen hintern Tag zu dieser Arbeit. Setzt man den Flachs vor dem
Dörren an die Sonne und in den Wind, so wird das Dörren dadurch
beschleuniget. Die Gruben sind hernach ungemein gut, um Gartengewäch-
se von allerley Art zur Küche und zum Samen den Winter über aufzu-
heben. Man legt aber Sand und Erde oben auf, und zwar nach der Länge
zugespitzt, damit das Wasser seitwärts rolle. Man kann die Gruben auch
mit einem halben Stein ausmauren, damit sie nicht einreißen. Nach dem
Bracken muß der Flachs trocken liegen, damit die Arbeit im Schwingen
desio besser von statten gehe. Zum Hecheln muß eine geschickte Person aus-
gesucht werden. Sie darf nur die Art, ein verworrenes Haar zu kämmen,
beobachten; so hat sie die Kunst auf einmal gefast. Der Same mag in der
Sonne oder im Hause liegen, so muß er oft umgerührt werden, damit er
keinen Schaden nehme. Wenn er völlig abgetrocknet ist, so muß er gewür-
felt werden, und dann muß man das recht gute von dem schlechten absondern.
Denn der Kern des schlechten Samens hat nicht so viel Kraft zu wachsen als
des guten. Daher kann der Stengel nicht so hoch wachsen, als der andere.
Der Abfall des schlechten Samens ist dem Vieh sehr dienlich.

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dän. priv. Buchdruckerey,
bey sel. Johann Arnold Götjen Wittwe.

